

Vorlagen-Nr. **23/2026**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Fachbereich Feuerwehr

Wilhelmshaven, 13.01.2026

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Wilhelmshaven

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz	04.02.2026			
Verwaltungsausschuss	16.02.2026			
Rat	18.02.2026			

Beschlussvorschlag:

Dem Fahrzeugkonzept vom 24.11.2025 wird zugestimmt.

Begründung:

Nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) sind Gemeinden zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Zu einer leistungsfähigen Feuerwehr gehören neben den Einsatzkräften und der notwendigen Infrastruktur im Wesentlichen die Feuerwehrfahrzeuge, auf denen hauptsächlich Einsatzmittel und Löschmittel mitgeführt werden.

Die in dem Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Wilhelmshaven (Version 24.11.2025) erfolgten Festlegungen an Feuerwehrfahrzeugen beschreibt die Mindestausstattung. Eine Mehrausstattung kann aus politischen und sozialverantwortlichen Gründen möglich sein. Neben den Fahrzeugen für den Brandschutz und der technischen Hilfeleistung sind Vollständigkeitshalber auch die Fahrzeuge des Rettungsdienstes und des Bevölkerungsschutzes, welche beiden im Fachbereich 37 angesiedelt sind, mit betrachtet und aufgeführt.

Da sich die örtlichen Verhältnisse im Laufe der Jahre immer wieder verändern bzw. verändern können (u.a. Veränderungen zur Energiedrehscheibe Deutschlands), ist es notwendig, vorhandene Fahrzeugkonzepte regelmäßig in einem Abstand von maximal 5 Jahre fortzuschreiben. Es handelt sich um die Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes aus dem Jahre 2018.

Die Umsetzung des hier beschriebenen Fahrzeugkonzeptes dient unter anderem als Entscheidungsgrundlage für die notwendigen Investitionen im Bereich des Brandschutzes in den nächsten Jahren. Ein Großteil dieses Fahrzeugkonzept wurde bereits mit den Beschaffungen der letzten Jahre eingeleitet und umgesetzt, zum Beispiel mit der einheitlichen Beschaffung der HLF 20 für Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr.

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ nein
☒ ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ☐ ja
_____ Euro
_____/_____ Teilhaushalt / Produkt
_____/_____ Ertrags- / Aufwandskonto
_____/_____ Einzahlungs- / Auszahlungskonto
- ☒ **nein, Investitionen sind bereits im Haushalt berücksichtigt.**
über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
_____ Euro
_____/_____ Teilhaushalt / Produkt
_____/_____ Aufwand- / Auszahlungskonto
- gedeckt durch
_____/_____ Mehrerträge / Minderaufwendungen
_____/_____ Teilhaushalt / Produkt
_____/_____ Ertrags- / Aufwandskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- ☒ **nein, Beschaffungen zusätzlicher Fahrzeuge sind in der Mittelfristplanung im Haushalt bereits berücksichtigt.**
☐ ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen

- ☒ nein
☐ ja

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- ☒ Keine
- ☐ Organisationsziffer oder Kurzbezeichnung
(wenn Fachbereiche oder Betriebe beteiligt waren)
- ☐ Stellungnahmen angefügt

Klimaauswirkungen

1. Klimaschutzbewertung

- ☒ entfällt/neutral

Da es sich lediglich um ein grundsätzliches Fahrzeugkonzept handelt, welches Bestände und Bedarfe darstellt und nicht weiter auf Antriebstechnologie der Fahrzeuge eingegangen wird, entfällt eine Bewertung hier. Die grundsätzliche Aussage „Neue umweltfreundliche, klimaschonende Technologien sind bei den Beschaffungen zu berücksichtigen“ ist zu begrüßen.

Bei den auf Basis dieses Konzeptes erfolgenden Beschaffungen ist darauf zu achten, dass vorwiegend elektrisch betriebene Fahrzeuge angeschafft werden, sofern technisch möglich, am Markt verfügbar und mit dem Einsatzzweck vereinbar.

2. Klimaangepasstheit

- ☒ entfällt